181. Bestätigung des Stillstands von St. Peter, dass ein eigener Friedhof die Rechte Wiedikons an der Kirchgemeinde St. Peter nicht schmälert 1788 April 21

Regest: Der Stillstand der Kirchgemeinde St. Peter bestätigt der Gemeinde Wiedikon, dass die Kosten für den Kauf eines eigenen Begräbnisplatzes, den die Gemeinde auf Anordnung des Zürcher Rats getätigt hat, sowie für die Erbauung und Erhaltung der Friedhofsmauer von der Kirchgemeinde St. Peter übernommen werden. Die Anlage des eigenen Friedhofs soll ansonsten keine Auswirkungen auf die Rechte Wiedikons an der Kirchgemeinde St. Peter haben und namentlich ihre Ansprüche auf das Kirchengut sowie auf zwei Sitze im Stillstand bestehen bleiben. Die Aussteller siegeln mit dem Siegel der Kirchgemeinde.

Kommentar: Wiedikon gehörte bis 1883 zur Kirchgemeinde St. Peter. Anfangs wurden die Verstorbenen der Gemeinde auch dort begraben. 1566 kaufte der Rat aufgrund der Pestjahre ein Grundstück bei der Kapelle St. Anna als Friedhof, das danach der Kirchgemeinde St. Peter geschenkt wurde. Die Leute von Wiedikon, Enge, an der Sihl und vor dem Rennwegtor wurden fortan dort begraben (StAZH B III 7, fol. 34v; zur Anlage des Friedhofs zu Predigern um diese Zeit vgl. SSRQ ZH NF I/1/3, Nr. 180). 1786 entschied der Rat, dass die Toten nicht mehr innerhalb der Stadt beerdigt werden sollten. 1788 wurde deshalb der Friedhof auf der St. Peterhofstatt aufgehoben und die Kirchgemeinde St. Peter nutzte den Friedhof bei St. Anna für sich selbst. Die äusseren Gemeinden, die diesen Friedhof bisher genutzt hatten, erhielten eigene Friedhöfe, wofür St. Peter aufkommen musste. Am 23. April 1788 wurde in Wiedikon mit der Einebnung des Grundstücks begonnen, am 5. Juli 1788 fand die erste Beisetzung statt. Am 10. Juni 1788 überwiesen die Obervögte ein Gesuch um die Einrichtung einer Abdankungshalle im Schulhaus an den Zürcher Rat (StAZH A 154, Nr. 161). Zum Bestattungswesen in Wiedikon vgl. Etter 1987, S. 138-140; Ziegler 2006, S. 195-198.

Im nammen eines hochansehnlichen grossen stillstands der kirchen allhier zu St. Peter wird denen sammtlich respectiven vorgesetzten der ehrsamen gemeinde Wiedikon auf ihr diesfahls gethanes ehrenbietiges ansuchen diesere auf pergament geschriebne urkund zu handen derselben mit der feyerlichen versicherung angestellt,

daß, da bemelte ehrsame gemeinde in gehorsamster befolgung des zu folg hoher raths-erkanntnus an sie so wie die zwey ehrsamen gemeinden Engi und Außere Sihl gemeind nachher ertheilten auftrags, auf einen eignen beerdigungsplaz in ihrem bezirk bedacht zu seyn, durch die handbietung des ehrsamen und bescheidenen alt gschwornen Heinrich Meyers und Heiri und Jacob den Meyeren, Ludwigs seligen söhnen, von gedachtem Wiedikon, welche zu dieser bestimmung eine beyden partheyen zuständige streke wiesen-plazes kaüflich überlaßen wollen, eine eigene begräbnis-stätte für ihre leichen ausfindig gemacht, nicht nur so wohl der ankauff des hierzu erforderlichen plazes als die über die erbauung und in ehrenhaltung der kirchhof-mauer ergehende umkösten von der kirche bey St. Peter werden übernommen,

sondern sie noch überdies, in krafft dieses vollgültigen briefs, auf das stärkste sicher gestellt seye, dass mehr benannter respectiver gemeinde Wiedikon diesere veränderung an ihren uralt wohlhergebrachten wahlgerechtigkeiten, ge-

10

braüchen und freyheiten, auch an allen ihren übrigen ansprüchen an das kirchengut, desgleichen an ihren ab seite der gemeind Wiedikon gehabten und noch habenden zwey ehrenhaften beysizen und pläzen in dem grössern und engeren stillstand in die zukunfft und zu allen ewigen zeiten nicht præjudicierlich noch nachteilig, sondern sie auf die kräfftigste weise dabey beständig geschützt heißen, seyn und verbleiben solle,

zu deße mehrerer versicherung diesere urkunde, mit dem gewohnten kircheninsigul bekräfftiget, aushingegeben worden.

Montags, den 21^{ten} aprilis anno 1788

Kirchenschreiber Hirtzel

[Vermerk auf der Rückseite:] Urkunde von der kirchen St. Peter wegen kirchennakher^{a b} datum 1788

Original: StArZH VI.WD.A.4.:16; Kirchenschreiber Hirzel; Pergament, 60.5 × 39.5 cm; 1 Siegel: Kirchgemeinde St. Peter, Papierwachssiegel, rund, aufgedrückt, gut erhalten.

a Unsichere Lesung.

15

b Hinzufügung auf Zeilenhöhe von späterer Hand: 21 april.